



24.04.2020

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr**

"Wohnortfahrkarten" - Eigenbeteiligung der Eltern

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	13.05.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt wie folgt:

1. „Wohnortfahrkarten“ werden für Grundschüler weiterhin angeboten.
2. Die Eigenbeteiligung der Eltern wird an den WTV-Tarif Preisstufe 1 (2 Zonen) gekoppelt.
3. Die Eigenbeteiligung der Eltern beträgt beim Besuch der nächstgelegenen Schule 20% des WTV-Tarifes Preisstufe 1 (2 Zonen).
4. Die Eigenbeteiligung der Eltern beträgt beim Besuch der nicht nächstgelegenen Schule 40% des WTV-Tarifes Preisstufe 1 (2 Zonen).
5. Diese Regelung gilt ab 1. September 2020.

Sachverhalt:

Rückblick:

Der Kreistag hat zum Schuljahr 1997/98 die sogenannten „Wohnortfahrkarten“ eingeführt (29.01.1997). Diese „Wohnortfahrkarten“ - normale WT-Tickets - erhalten alle „Nichtfahrschüler“ (Formulierung aus dem Kreistagsbeschluss von 1997), welche unter der in der Schülerbeförderungssatzung geregelten Mindestentfernung liegen, zu folgender Eigenbeteiligung:

- Grundschüler 10 DM, heute 5 € - heute noch relevant (Eigenanteil 0 €)
- Heute nicht mehr relevant:
Hauptschüler 30 DM*, Realschüler 40 DM* und Gymnasiasten 50 DM*, da Eigenanteil/Eigenbeteiligung = Unterste Tarifstufe WTV-Schülermonatsfahrkarte für 2 Zonen
Hinweis: Da heute Eigenanteil/Eigenbeteiligung = Unterste Tarifstufe WTV-Schülermonatsfahrkarte für 2 Zonen, keine Eigenanteils-/Eigenbeteiligungserhebung durch die Schulträger mehr notwendig.*

Dem Kreistagsbeschluss lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Es gab damals, insbesondere bei Grundschulern, immer wieder die Diskussion, ob einem Schüler knapp 3 Kilometer Fußweg zugemutet werden können und ob nicht auch ein Anspruch auf eine Fahrkarte bei geringerer Entfernung zur Schule bestehen soll. Dies hat man bejaht. Da die Grundschüler eigenanteilsfrei sind und sinnvollerweise nur Fahrkarten finanziert werden sollten, die tatsächlich benötigt und benutzt werden, hat der Kreistag seinerzeit eine Eigenbeteiligung der Eltern von 10 DM/Monat – heute 5 €/Monat – erhoben.

Gegenwart und Zukunft:

Wir haben die Wohnortfahrkarte nun einer Überprüfung unterzogen. Der Sachverhalt bezüglich der „Wohnortfahrkarten“ ist grundsätzlich unverändert und deren Angebot macht weiterhin Sinn. Die Eigenbeteiligung der Eltern wurde seit über 20 Jahre nicht angepasst. Eine Anpassung und Koppelung an den WTV-Tarif ist aus Sicht der Verwaltung sinnvoll. Wir haben die knapp 500 „Wohnortfahrkarten“ der Grundschülerinnen und Grundschüler (Schuljahr 2019/20) im Hinblick auf die Fortführung des Angebotes genauer analysiert.

Durch die Veränderung der Schullandschaft haben sich Bedarfe und Wünsche, auch die nicht nächstgelegene Grundschule zu besuchen, entwickelt. Durch den offenen Kreistagsbeschluss aus dem Jahre 1997 und eine sinngemäße analoge Anwendung der Schülerbeförderungssatzung „Behandeln als ob die nächstgelegene Schule besucht wird“ stehen allen Grundschulern die „Wohnortfahrkarten“ offen.

Die „Wohnortfahrkarte“ sollte aus folgenden Gründen weiterhin angeboten werden:

- „Gleichstellungsgedanke“ von dem Kreistagsbeschluss 1997: 3 Kilometergrenze und ein für Grundschüler unzumutbarer, gefährlicher Fußweg treffen weiterhin zu
- Unterstützung von Familien
- Förderung des Fahrens mit Bus & Bahn
- Frühzeitiges Lernen der Nutzung von Bus & Bahn
- Vermeiden von „Elterntaxis“ einschließlich Entzerrung der Verkehrssituation vor den Schulen
- Umwelt- und Klimaschutz

Da der Betrag (5 €/Monat) seit über 20 Jahren unverändert ist, sollte er aus Sicht der Verwaltung angepasst und an den WTV-Tarif Preisstufe 1 Schülerfahrkarte gekoppelt werden. Damit wird der Betrag dynamisiert und eine Fortschreibung erfolgt künftig automatisch. Dies ist sachgerecht, zumal die Kosten dieser Freiwilligkeitsleistung des Kreises stetig steigen und ein Anspruch gemäß Schülerbeförderungssatzung nicht gegeben ist. Eine unterschiedliche Eigenbeteiligung der Eltern zwischen dem Besuch der nächstgelegenen Grundschule und der nicht nächstgelegenen Grundschule ist angemessen, da ein Besuch der nächstgelegenen Schule grundsätzlich zumutbar ist, diese Unterscheidung auch die Schülerbeförderungssatzung vorsieht und es sich um Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises handelt.

Kosten- und Einnahmesituation

Bei den aktuell knapp 500 Nutzern sieht die aktuelle (Schuljahr 2019/20) und künftige Situation (bei Umsetzung Beschlussvorschlag) wie folgt aus:

	Kosten (2 Zonen)	Eigen- beteiligung	Anzahl Schüler	Summe Kosten/Jahr	Summe Eigen- beteiligung/ Jahr
Schuljahr 2019/2020	40 €	5 €	485	213.400 €	26.675 €
Schuljahr 2020/2021 (<i>nächstgelegene Schule</i>)	40 €	8 €	348	153.120 €	30.624 €
Schuljahr 2020/2021 (<i>nicht nächstgelegene Schule</i>)	40 €	16 €	137	60.280 €	24.112 €
Summe Mehreinnahmen durch Erhöhung auf 8,00 € bzw. 16,00 € (348+137):					28.061 €
Summe Mehreinnahmen durch Erhöhung auf 8,00 € (485):					16.005 €

Hinweis: Basis WT-Ticket gemäß aktuellem Preis 40 €/Monat

Die Gesamtkosten des Landkreises betragen für die „Wohnortfahrkarten“ derzeit ca. 213.400 €/Jahr. Bei Gegenrechnung der potentiellen neuen Einnahmen von ca. 54.700 €/Jahr (Schuljahr 2019/20 26.675 €/Jahr) bleiben Restkosten von ca. 158.700 €/Jahr (Schuljahr 2019/20 186.700 €).

Mit Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses können Mehreinnahmen von rund 28.000 €/Jahr erzielt werden.

Wir halten einen 20%-Anteil bzw. 40%-Anteil der Mitfinanzierung bei Abwägung der Interessen der Grundschulleitern, der finanziellen Belastung aller Steuerzahler im Landkreis und einer sparsamen Haushaltsführung des Kreises für angemessen. Beim heutigen WT-Tarif von 40 €/Monat würden die „Wohnortfahrkarten“ 8 €/Monat bzw. 16 €/Monat kosten. Da der WTV-Tarif zum 1. August 2020 wahrscheinlich leicht angepasst wird, würden sich automatisch die Beträge zum neuen Schuljahr minimal verändern.

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr hat das Thema am 22. April 2020 vorberaten. Er befürwortete den Beschluss einstimmig und empfiehlt dem Kreistag eine Zustimmung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Finanzierung ist über den Haushaltplan gesichert. Für künftige Haushaltsjahre können Mehreinnahmen von ca. 28.000 €/Jahr erzielt werden, die den Zuschussbedarf entsprechend reduzieren.

